

STELLUNGNAHME

FKN-Stellungnahme zum Entwurf eines Kunststoffverpackungssteuergesetzes (KunststoffVStG)

Der Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel (FKN) e.V. lehnt die im Gesetzentwurf für ein Kunststoffverpackungssteuergesetz (KunststoffVStG) vorgesehene Kunststoffverpackungssteuer strikt ab.

Die geplante Kunststoffverpackungssteuer würde die Verbraucherpreise weiter erhöhen, und das in einer Zeit, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger ohnehin um ihre Lebenshaltungskosten sorgen. Für die Branche bedeutete sie eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der Verpackungsherstellung und -abfüllung in Deutschland.

In der Umsetzung würde die Steuer zudem erheblichen bürokratischen Aufwand verursachen, sowohl für Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette als auch beim Zoll. Ein erheblicher Teil der prognostizierten Einnahmen von 1,4 Milliarden Euro würde so durch Bürokratie wieder aufgezehrt. Aufwand und Ertrag stünden damit in keinem angemessenen Verhältnis.

1

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausnahmen von der Steuerpflicht für den Einsatz von recycelten Kunststoffen greifen nicht bei Flüssigkeitskartons und entfalten daher keine ökologische Lenkungswirkung. Vor allem aber hat die Einführung einer Kunststoffverpackungssteuer bislang kein geordnetes Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Die betroffene Wirtschaft hatte keine angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme, und eine Folgenabschätzung liegt nicht vor.

Im Folgenden nimmt der FKN zum Gesetzentwurf Stellung:

- **§3 Steuertarif KunststoffVStG-Entwurf:**

Die für das Jahr 2027 und die Folgejahre geplante Kunststoffverpackungssteuer in Höhe von 550€ pro Tonne würde Verpackungshersteller und Abfüller, maßgeblich aber Verbraucherinnen und Verbraucher, zusätzlich und in erheblichem Maße belasten.

Bereits heute müssen für Flüssigkeitskartons im Rahmen der Herstellerverantwortung für Verpackungen Systembeteiligungsentgelte entrichtet werden. Hinzu kommt die Littering-Abgabe von 181 € pro Tonne für den deutschen Einwegkunststofffonds. Verpackungen unterliegen damit bereits heute einer erheblichen und mehrfachen Regulierung und finanziellen Belastung.

- **Punkt F: Weitere Kosten KunststoffVStG-Entwurf:**

Als Konsequenz einer Kunststoffverpackungssteuer ist mit einem weiteren Anstieg der Verbraucherpreise zu rechnen – auch der Gesetzentwurf weist auf diese Wirkung hin. Eine solche Steuer wirkt als zusätzlicher Inflationstreiber und belastet insbesondere Privathaushalte mit niedrigen Einkommen. Dadurch könnten wichtige Produkte des täglichen Bedarfs, wie Getränke und Lebensmittel, nur schwer erschwinglich werden.

- **§10 Steuerentlastungen KunststoffVStG-Entwurf:**

Die vorgesehene Steuerbefreiung für recycelte Kunststoffe droht bei Lebensmittelverpackungen wie Flüssigkeitskartons weitgehend ins Leere zu laufen. Aufgrund der strengen Anforderungen an Materialien mit Lebensmittelkontakt können mechanisch erzeugte Rezyklate aus Polyolefinen nicht eingesetzt werden. Stattdessen wären insbesondere chemisch recycelte Kunststoffe erforderlich, deren regulatorischer Status und Verfügbarkeit weiterhin unzureichend sind. Vor dem Hintergrund des bereits heute bestehenden Mangels an lebensmitteltauglichen Rezyklaten in Deutschland entsteht somit keine wirksame ökologische Lenkungswirkung.

Gleichzeitig berücksichtigt der Gesetzentwurf nicht ausreichend, dass biobasierte Kunststoffe in bestimmten Anwendungen eine notwendige und nachhaltige Alternative zu Rezyklaten darstellen können. Eine Gleichstellung entsprechender Materialien sollte daher ausdrücklich vorgesehen werden.

2

- **§1 Steuergebiet, Steuergegenstand KunststoffVStG-Entwurf:**

Verpackungen, die im Ausland befüllt und anschließend nach Deutschland importiert werden, werden aufgrund der vorgesehenen Anknüpfung an die Zolltarifnummer für Kunststoffverpackungsmaterialien nicht von der Kunststoffverpackungssteuer erfasst. Dies führt zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung zulasten der in Deutschland ansässigen Verpackungshersteller und Abfüller und schwächt so den Wirtschaftsstandort Deutschland im europäischen Vergleich.

Angesichts der bereits heute erkennbaren Unterschiede bei der Umsetzung nationaler Kunststoffabgaben ist davon auszugehen, dass sich diese Probleme künftig weiter verschärfen werden. Eine nationale Alleingangslösung ohne wirksame Mechanismen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen steht damit im Widerspruch zu den Grundprinzipien des europäischen Binnenmarktes.

Wir appellieren daher an den Gesetzgeber, ein mögliches Steuergesetz ausschließlich auf Grundlage eines geordneten Gesetzgebungsverfahrens und unter frühzeitiger sowie umfassender Anhörung der beteiligten Kreise weiterzuverfolgen.

Berlin, 12. Oktober 2026

Kontakt: **Martin Schröder**
Geschäftsführer FKN
Tel. +49 177 88 95 265
m.schroeder@getraenkekarton.de

Der Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e. V. (FKN) mit Sitz in Berlin vertritt die gemeinsamen Interessen der Hersteller von Getränkekartons. Mitglieder des Verbandes sind die Firmen Tetra Pak GmbH, SIG Combibloc GmbH und Elopak GmbH. Sie repräsentieren ca. 95% des deutschen Marktes.

Der FKN hat zwei Tochtergesellschaften: Die ReCarton GmbH kümmert sich seit Anfang der 1990er-Jahre um die Organisation des Recyclings gebrauchter Getränkekartons aus dem Dualen System. Aus den Papierfasern werden unterschiedliche Verpackungspapiere hergestellt. Die Palurec GmbH betreibt eine Recyclinganlage zur stofflichen Verwertung der Kunststoff-Aluminium-Reststoffe, die nach Abtrennung der Papierfasern anfallen.